

Freytags, den 6. November 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

45.



Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihnen, zu verprie-  
sen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihnen oder ausleihen wollen, Bedingung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulanten, wie auch angekommenen  
Tremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzere, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Avertissement.

Nachdem die vielen Debenken allhiefiger Intelligenz-Casse, entzogen allen Erinnerungen, Annahmen und  
bisherig gegebener Rücksicht, ihren Beytrag noch immer zu bezahlen verfahren, die Königl. Haupt-Inte-  
elligenz-Casse aber, noch länger zu warten gar nicht gemeynet, vielmehr allhiefigen Contoir d'Adresse mit  
solchen Dredren versehen lassen, deren Execution unangenehm genug fallen dürften; Als werden dieselben  
bleibt, annoch ein- für allemal erinnert, ihre Reste, binnen hier und 4 Wochen unaussbleiblich zu bezahlen,  
andere Gestalt sie sofort, nach Verfließung derselben, unvermuthete Verfassungen gewis zu erwarten,  
und befohlener maßen, sonder allen Ansehen, executive verfahren werden soll.

Königl. Preussisches Pommersches Contoir d'Adresse.

2. Sachen,



## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sich in ultimo termino licitationis des Gänthersbergischen Amthel Guthe in Reichenbach, Tein Licitant gemeldet, der auf sothanes Gut etwas geborhen, und das Königl. Hofgericht deßhalb einen anderweitigen terminum licitationis auf den 18 Nov. c. präsetiret; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu diesem Guthe Lust haben, sich in sothanen Termin melden, und ihr Geborh ad protocollum thun, da denn plus licitanti das Gut sofort abdiciret werden sol. Signatur Stettin, den 4 Sept. 1744. Königl. Preussisches Pommerisches Stettinisches Hofgericht.

Es soll des Maurer-Gesellen Persohns Haus, welches in der Oberwieke lieget, den 28 Nov. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem lobfamen Kassatischen Gericht, zum zweytenmal zum öffentlichen Kauf gestelt werden; Wer also Lust hat, dieses Haus nebst allem Zubehör zu kaufen, kan sich zur bestimmten Zeit einfinden, und seinen Vorh ad protocollum geben.

Au Verlausung des Slegmannschen Hauses, welches in der Frauenstrasse, zwischen des Fischler Has demanns, und des Schöpenbrauer Brauen Häusern inne lieget, ist der dritte und letzte Termin auf den 18 Nov. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; wer demnach willens ist gebachtes Haus mit denen Vertinrentien an sich zu kaufen, wolle sich in obbenannten Termin, vor dem lobfamen Stadtgericht melden und biethen, auch gewärtigen, daß ihm gegen einen antzemlichen Vorh, die Abdiction geschehen solle. Die gerichtliche Taxe von diesem Hause, ist 454 Rt. 8 Gr.

## 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der bißherige Wirthschafts-Schreiber auf dem Vorwerth Schönfeld, unterm Königlichem Amte Keeg; Franz Heinrich Rudloff ist willens, seine per testamentum erhaltene Schwarzwärderey zu Seidin und zugehörigen Berechtigkeiten, benebst dem dasigen Wärdterhause, einen Garten und einer Scheune, so insgesamt auf 1280 Rthlr. gerichtlich genehmiget worden, voluntarie zu verlaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey des Eigenthümers Stiefsoater, dem Herrn Apotheker Möller zu Keeg, und bey dem dasigen Amts-Justitiario Herrn Michaelis, als welche hiezu bevollmächtigt sind, melden, und mit denen selben Pandlung pflegen.

Es werden in der Manufactur des Herrn Paul Demissy in Berlin, an der Gerulfammerbrücke hinter dem Jägerhofe, im Neundorfschen Hause, die allerfeinste ganz baumwollene gestreifte Zeuge, Siamosen genant, fabricirt und verkauft, von schönen neuen Mustern, so wie die schöne Löffmuster ansfallen 6 Viertel dreyt, 2 1/2 Gr. die Elle, die Stüden sind von 24 Ellen, 7 Viertel dreyt in Stüden von 4 Ellen, so zu einer Manns-Coutouche abgepaßt, 2 Rt. 8 Gr. 9 Viertel dreyt in Stüden von 4 Ellen, zu einem Manns-Schlaftrock abgepaßt, 2 Rthlr. alle diese Garder sind edel, und können ohne Verlegung gehalten werden, werden auch in der Wasche nicht krauß; Es können die Herren Liebhabers davon die Proben haben, doch müssen sie sich direct adressiren, und ihre Briefe franquiren, sonst niemanden den Proben etwas händiget werden, wie denn auch bey Committirung der Waaren, das Geld bar und fronce eingehandelt werden muß; Ungelien werden dafelst baumwollene Samte fabricirt, in Schwarz, grau, bicromouant und blau, so zu Mannschleibern und deren Ansetzfutter gebraucht werden.

Nachdem zu Pictung, und in denen Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holzes, als: 565 Stüd Schiesshölzer, 1910 Stüde Stabholz, 220 Saodt Franz; und 640 Saodt klein Klapholz, 158 Saodt Bosholz; Termin auf den 11. und 25. Nov. imgleichen den 9 Dec. c. angesetzt worden; Als haben diejenigen, so von diesem Holze etwas zu erhandeln willens seyn, sich in gebachten Termin auf der Königl. Preuss. Neumärkischen Kriegs- und Domainenkammer zu Custrin, zu gesellen und gewärtigen, daß dem Reichsrichter von das erkandene Holz, auf die zumachende Cautionen eingelagen werden sollen. Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainenkammer.

Nachdem die Wittve Frau Cämmern Nordwigen zu Wollin, ihr dafelst in der Mittelstrasse, zwischen des Brauers und Rauminns Herrn Rudert Wihsten, und des Schuster Wiedohden innen belegtes Wohnhaus, an den dortigen Rathe-Kammerer Herrn Delnicz Gottlieb Richardten, mit Consens und Einwilligung ihrer Frau Wittve, der Wittve Frau Cämmern Nordwigen, erben- und eigenthümlich, und zwar zum Tottenkauf verlaufen, auch die accordirten Kaufgelder nummero von dem Herrn Käufer, gänzlich der Frau Verlaufsrichtl. ausgezahlet worden; So wird solches nochmal dem Publico hiedurch notifiziret.

Demnach des selb. n. Rauminns Herrn Präsewigens zu Stargard, nachgelassene Frau Wittve, wegen heranrückender Alters resolviret, sich in Ruhe zu sezen und die Bräunungung niederzulegen, auch ihre an der Wärdntrossen-Ed. belegenes mehre Wohnhaus, woin alle Bequemlichkeit, so zur Wirthschaft erforderlich ist, restlich ist, nebst dem vüligen Frau- und Brandwein Brenneren-Gerath, imgleichen einen halben Hufe Landes, 4 Wirthhäuser und Wiesen, zu verkaufen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Stücke zu kaufen, oder jedes besonders zu kaufen Verlieben tragen, sich innerhalb 4 Wochen bey der Frau Wittve selbst in Stargard, oder in Stettin bey dem Herrn Secretario hind



Procuratione Haufen melben, und die Conditiones vernemen. Das Haus soll auch allenfalls mit sämmtlichen Haugeräthe vermiehet werden.

Der Buchhändler in Großschwalde Jacob Köster, machet hierdurch bekannt, daß er die sämmtlichen noch fürhanden gewesene Exemplaria, von des Herrn Professor Schwarzens Voramer und Augustinischen Lehrstuhle, 3 Theile in 4to, an sich erhandelt, und bis zu Ende dieses Jahres, denen Liebhabern das Exemplar für 2 Rtl. zu überlassen, entschlossen habe, nachhero aber keines unter 2 Rtl. 16 Gr. verkaufen werde.

Wey demselben sind auch die Ausgänge dieses Jahres, einige Exemplaria von dem sauberen Abdruck der Kreuzbergischen Betrachtungen auf alle Tage im Jahr, mit ganz neuen Kupfern, in 8vo für 16 Gr. zu haben, doch müssen sowohl vor das eine als das andere, die Gelder franco eingesandt werden.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem seligen Kaufmann Herrn Michael Zuhers Erben, den von dem Tuchmacher Michael Boffen zu Labes, ihnen untersehten und zugeschlagenen Kohnhof, auf dem Eisenbuck belegen, an dem Wärgen und Schuster Meister David Mündten daselbst, verkauft; So wird solches hiewit, nach Königl. allerhöchster Verordnung, bekannt gemacht.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem Stadthause aufm S. Vettel Wall, die Stuben sub No. 2 und 3, insleiden eine Stube in dem Kämmerer'schen Hause, bey der Pausenischen Brücke, nebst Küche und Kammern, folglich vermiehet werden können; So wird solches hiewit notificiret, und können diejenigen, welche solche zu mietzen Belieben tragen, sich auf der hiesigen Stadtämmerer melden, und wegen der Miete accordiren.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gussow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgehan, nimmehio aber künftigen Malpurgis 1745, zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hierdurch öffentlich kund gethan, und ten dahero dertjenige, so Belieben hat, erwöndtes Gut zu pachten, sich bey denen Russwischen Kindern Wermündern, Herrn von Kemming zu Greifenberg, und Herrn von Eylow zu Wolterdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Kobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

#### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Ackerzahre von der Hofmühle zu Gemmin, nebst dem Acker und andern dazu gebhörigen Pertinentien, auf Ostern 1745, sich entzihen, und dieselbe anderwärts verpachtet werden soll; so werden dazu terminis licitationis auf den 6 und 27 Octobr. wie auch 17 Nov. c. hienit angesetzt, und können diejenigen, welche solchane Mühlen, zu pachten willens sind, sich in obgemeldeten Terminis, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Weißbriehenden contrahiret werden solle.

Der Pfarracker in Jarben bey Treptow an der Rega, soll an einem anderweiligen Colonum überlassen werden, so, daß der Colonus denselben zur Hülffe hat, weil er auf die Weise, wie die Erfahrung bisher gemiesen, zu besien zu rechte kommen kan; wer nun den Acker annehmen will, und zu dessen Vorbeireitung das nöthige Vieh hat, kan sich in Jarben bey dem Prediger, oder in Treptow an der Rega, bey Herrn Christian Friederich Müllern melden, und annehmliche Vor schläge erfahren.

Das importante Gut großen Küssow, im Wehacker, zwischen Stargard und Pyris gelegen, soll künftiges Frühjahr verarbenidet werden; Sollte jemand Belieben tragen dieses Gut zu arbeniden, so hat derselbe sich bey der Herrschafft zu großen Küssow zu melden.

Da die Pachtzahre wegen des Wellingschen Krugverlages, im Januario a. t. zu Ende laufen; Als wird dem Publico hiesow Pakt gegeben, damit diejenigen, so solden mit Bier und Brandwein hinwieder zu verlegen gemeinet, sich den 10 Dec. c. zu Rathhause in Pasenwall melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß mit dem Weißbriehenden der Contract geschlossen werden solle.

Nachdem sich in den angesetzt gemelnen Licitationis-Terminen, zu einheln der Stadt Gollnow gebhörigen Gütern, und zwar zu den beyden Ackerwerken, auf den Höfen rechter und linker Hand der Hino, bey der Inhabern, zu den Stadtgöl und Bollwerck's Geld-Einnahme, keine Pächter angegeben; So sind an dermeilige Terminis auf den 2 und 20 Nov. auch 28 Dec. angesetzt, in welchen diejenigen, so diese Ackerwerck, beyde oder eines allein, bey Stadtgöl und Bollwerck's Einnahme pachten wollen, sich des Morgens um



um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, die Anschläge einsehen, ihren Vorth thun und gewärtigen können, daß mit dem Reißbriehenden, und der die besten Conditionen, imgleichen Caution offeriret, der Pachtcontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Kriegs- und Dominienkammer geschaffet werden solle.

### 8. Sachen, so innerhals Stettin verlohren worden.

Eine weiße Messeluchen-gelähmte Schürze, ist allhier in der Gegend von der S. Marienkirche, des Bullen- und der großen Dohmstraße, oder velleicht in der Schuhstraße und auf dem Gemarkt, am Monats tags, als den 2 Nov. c. Abends um 10 Uhr verlohren worden; Daferne nun jemand dieselbe gefunden, oder Nachricht davon geben kan, derselbe wolle sich bey dem Procurotore Wollm melden, und hat dertzeige, wils der selbige wiederbringet, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, einen rationablen Recompens zu gewarten.

### 9. Sachen, so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Christian Bredenfeld, Cossä aus dem Dorfe Jobjäch, in selb Damm an der Oder belegen, hat auf dem Söllnowschen Viehmarkt am verwichenen Freytag, eine rothsahle Kuh, welcher das rechte Horn trumm, das linke aber abgedrohen, von einem Manne aus Marsdorf gekauft, welche ihm auf der Reise nach Hause, auf den Wirtzge des Hernds losgedommen und jurück gebrangen; Als er nun selbige alles Nachforschens ohnegachtet, bis dato noch nicht wieder bekommen können; so werden diejenigen, bey welchen diese vorbeschriebene Kuh eingekommen, dienlich erfachtet, den Wann solches fund zu machen, welcher nicht nur das Vortheiln bezahlet, sondern auch überdem denjenigen, der ihn von seiner Kuh Nachricht zu geben weiß, ein proportionirtes Feintgeld reichen will.

### 10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Daniel Schröders, nachgelassene Witwe in Pöls, Elisabeth Hacken, ist entschlossen, ihr Haus, welches belegen auf der Postfahrt vor dem Stettinischen Thor, zwischen Christian Hellen und Frederick Zimmermann Häusern, zu verkaufen; hierzu sind der 6, 12 und 20 November angesetzt. Wenn nun Creditores fürhans den, so ein Recht hieran zu haben vermeynen, selbige können ihre Documenta im letzten Termine, des Monats um 9 Uhr zu Rathhause produciren, und richterlichen Bescheid erwarten, im Ausbleibungsfall aber, werden sie nicht weiter gehöret, und soll das Haus nachbarer Bezahlung, dem Reißbriehenden verkauft und überlassen werden.

Geist der Brudermörder Johann Lehmann ohnlängst im Dorfe Dedelow, ohne Frau und Kinder gestor, ben, und hat alda eine eigenthümliche Wassermühle, nebst andern gutem Vermögen hinterlassen, wörder er jedoch schriftlich testirt hat; Weil nun zur Publication dieses Testaments, der 16 Dec. c. pro termino ans beraumet ist, und gedachter Defunctus annoch Bruder und Schwesterinder nachgelassene haben soll, von deren eigentlichen Aufenthalt man nicht weiß; So werden nicht nur Lehmannsche Collateral-Erben, sondern insgleich auch Creditores, welche an dieser Verlassenschaft rechtliche Ansprüche, ex quocunque iuris capite et auch seyn wolte, zu haben vermeynen, hierdurch semel pro semper citiret, daß sie sich vorberührenten Tages, frühe gegen 9 Uhr, in Dedelow, vor dertigen adelichen Gericht stellen, und resp. der Publication des Testaments gewärtig seyn und ihre Credita sub poena reclusi quindien und iustificiren sollen.

Die verwitwete Frau Siverken in Anclam, hat bereits ihr Wohnhaus, so in der Deenstraße daselbst belegen, nebst denen dazu gehörigen Verlinnien, an den Kaufmann, Herrn Joachim Stöverhagen Sen. verkauft; welches man dem Publico hiedurch anzeigen wollen, damit, wenn etwa ein oder der andere etwas daran zu präntendiren hätte, sich derselbe bey obgenannten Herrn Käufer in 2 Wogen angeben, und seine Jura wahrnehmen könne.

Es verlaufen Martin Fürstenow, Bürger und Weißbeker zu Eüstin, und sein Bruder Siegmund Fürstenow, Dhrzer und Baumann zu Solbin, ihr bishero, in communione gehaltenes, und auf dem Garzischen Stadtsfelde belegene eigenthümliche Landung, als im Ahemkendorfschen Felde, 4 Morgen Ländel, und im Schreyfelde 1 Camp, um und für 200 Rthlr. Weil nun Termins, zur gerichtlichen Vorz und Abslassung dieses Landes, auf den 11 Nov. c. angesetzt; So können diejenigen, welche eine rechtliche Ansprache, ex quocunque capite, an obbemeldtes Land, etwa haben möchten, sich in termino melden, und ihre Forberunnen iustificiren, oder können versichert seyn, daß hienächst, post terminum, weiter niemand gehöret werden solle.

Zu Treptow an der Rega, verlohret der Kaiser Krause, seit in der langen Straße, zwischen des Becker Wödhnen und des Schmidt's Rachen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Kannengießer des selbst, Johann Gottfried Hlenn. Wer also eine Ansprache an diesem Hause zu machen, vermeynet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen gehörigen Ortes melden.



Nachdem der Bürger und Amtschreiber, Meister Michael Petersohn, Jun. zu Wollin, sein daseibst mit seiner Ehefrauen ererbetes, und zwischen den Ehefrau Dopyfen, und Wittve Schönliss innen belegenes Wohnhaus, an seinen Vater, Bruder, den Bürger und Altermann der Schneider Meister Michael Petersohnen, Sen. erb- und eigenthümlich cediret und überlassen, letzterer auch eisen, seine Schweme daseibst zugesagt, und so Pir. an daarem Gelde ihn subzahlet; So wird selbiges dem Publico hiedurch notificiret, und daferne einer oder der andere hiebey etwas erhebliches einzuwenden hätte, derselbe muß sich binnen 8 Tagen, bey vorbenahmten Contrahenden melden, oder gewärtigen, daß er nachhero nicht ferner gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Es ist Michael Peyer, Wirtze, Berengel Maders in Pölitz, gefommen, ihr Hans zu verkaufen, hat auch schon einen Käufer, mit welchem sie in Accord steht; dasselbe ist belegen vor dem Popenkthore auf der Vorstadt, zwischen Christoph Poffen, und Philli Schmidten, und sind dazu der 13 und 20 November, per terminis anderäumet; Wenn nun Creditores fürhanden, so eine Präntension daran zu haben vermerken, selbige können sich im letzten Termin, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihre Documenta vorzeigen, sonst sie nicht weiter werden gehöret noch angenommen werden.

Als Johann Christian, und Paul Friedric, die Uhrhen, eine halbe Duse Landes, wie auch acht Rits den Acker, beydes auf dem Ederinschen Stadtfelde belegen, an Johann Wüttelkornen, der Packerkunst Verwandten in Berlin, um und für 390 Rthlr. verkauft, und bereits auf den Kaufschilling, den 31 Oct. c. 340 Rthlr. gerichtlich ausgezahlet; So wird solches hiedurch einem jeden, welcher at dem Acker, oder dem Kaufschilling, eine zu recht beständige Anstalt zu haben vermerket, solches hiermit zu solchem Ende und gemacht, sie sich a dato diese Notification, binnen 14 Tagen, bey dem löblichen Ederinschen Stadtsgericht, währendem Zeit, melden können, wie denn der Rest des Kaufschillings, den 1sten Nov. c. als 50 Rthlr. in gedächtem Stadterricht abgezahlet, und seiner hiernach weiter an solchem Kaufschilling oder Lande, ex quocunque capite es auch seyn kan, gehöret werden soll.

Nachdem ad instantiam der vermittelten Frau Doctor-Labdrerin zu Pritz, contra den Einwohner und Kleinbäuer, Michael Milzen, vom Stadterricht, in puncto Hebris, intem 3 Nov. c. vom Stadtsgerichte zu Pritz veranlaßet worden, daß des Delictoris Inmordis, als das Haus, so nebst Schweme und Stallung zu 110 Rthlr. 20 Gr. der Garten, weider zu 48 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. und der dabey gelegene Camp zu 2 Scheffel Ansaft, weider von der Baugewinnlast auf 36 Rthlr. gerichtlich assimiret worden, dertentlich schlagiret, und den Meistbietenden zugeschlagen worden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich pro terminis hieracionis der 11 Dec. c. 11 Jan. und 8 Februar. anni futuri, anberaumet, damit die rügen, so diese oben genannten Stücke zu erhandeln willens, sich sodann zu Rathhause melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß sich offerenti, solche in ultimo terminis abdiciret werden, und ansehn Creditores, so an Michael Milzen noch etwas zu fordern haben, und alsdenn ihre Forderungen nicht verificiren, präcludiret seyn sollen.

Als der Materialist, Herr David Wohl angesetzt, wie verschiedene Pfände, als Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten, und andere dem Werder unterworfenen Sachen, bey ihm Pfandweise untersetzt, davon aber in geraumer Zeit, so wenig die Zinsen abgeführt, als noch weniger die Pfände, durch Abtragung der Capalien relativet worden, und er diersehalb um ein Decretum de alienando angehalten; So wird hiermit bekannt gemacht, daß die Inhabere solthener Pfände, sich a dato binnen 6. Wochen bey dem Einshaber derselben zu melden, oder obsehftlich zu gen arken haben, daß solche den 1sten Dec. a. c. gerichtlich sekreret und verkauft, und theilungen, so solche verzeget, oder durch andere verzeßen lassen, darwider nicht weiter gehöret, sondern auf alle Zeit präcludiret werden sollen.

Noch verkauft der Bürger und Weißbecker, Meister Joachim Friedrich Lohren zu Pritz, zu Befriedigung seiner Creditorum, 1000 r. und 1 halben Morgen Hauptstad, auf dem forderlichen Wobinschen Felde, zwischen Heeren Elias Rismadern, und sel. Herrn Bürgermeisters Rismaders Erben, einen halben Morgen Geetavel, zwischen Heeren Bürgermeisters Walthers, und sel. Daniel Gels Erben belegen, an Herrn Daniel Schellin, für 185 Rthlr. dergleichen einen halben Morgen Briefliche Cavel in eben dem Felde, zwischen dem Bauren Kinben, aus Grossen Nibow, an den Bauren Stebe zu Drisen, um und für 30 Rthlr. Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 4 Dec. 1744 angesetzt.

**II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Es sind 12 bis 1400 Rthlr. einem Minorenni zustehende Gelder zinsbar zu bestätzen, deraestalt, daß selbige auf Dinterpommerche, unterm Königl. Hofgerichte in Stettin, belegene Avelischen Güter, sicher untergebracht werden sollen. Falls nun jemand eines solchen Capitals bedürftich ist, und die gehörige Sicherheit leisten kan, hat sich derselbe in Stettin bey dem Herrn Hof- und Justizrath Leppe, Jun. oder bey dem Herrn Hofgerichts-Canzelien-Krausen, und in Stargard, bey dem Gener-Receiveren Züllichen zu melden, welche davon nähere Nachricht geben werden, wie denn auch bey dem letztern von einem andern weitem im December h. a. einfallenden Capital a 300 Rthlr. mehrere Nachweisung geschähen kan, falls jemand dessen bedürftich und sichere Geweße zu geben, im Stande ist.



## 12. Avertissements.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approb. hiesigen Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Lose, und 3204 theils Geld, theils Hauclisse-Lapeten-Gewinnen, so nach Art der Gobelins verfertigt.

Specification der Gewinne.		Rthlr.
I. Gewinns	Num. 1. In Hauclisse-Lapeten, nach Art der Gobelins,	27500.
I.	an barem Gelde	5000.
I.	Num. 2. an Lapeten, wie oben	7500.
I.	an barem Gelde	2500.
I.	Num. 3. an Lapeten, wie oben	7000.
I.	an barem Gelde	1200.
I.	Num. 4. an Lapeten, wie oben	6000.
2.	an barem Gelde	1200.
2.	Num. 5. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	500.
I.	Num. 6. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	400.
I.	Num. 7. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	300.
I.	Num. 8. an Lapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	200.
I.	Num. 9. an Lapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde	300.
2.	Num. 10. an Lapeten, wie oben	1400.
10.	an barem Gelde	1000.
I.	Num. 11. an Lapeten, wie oben	1000.
30.	an barem Gelde	1500.
40.	an barem Gelde	1000.
100.	an barem Gelde	1000.
3000.	an barem Gelde	1000.
I.	Num. 12. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	500.
I.	Num. 13. an Lapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

## BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose à 5 Rthlr. fac. 72000 Rthlr. | 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthlr.

Diese nur aus 14400 Lose bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publikum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedne Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil habe, den man noch bey einer Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lose ausgegeben werden, daß ein jeder an einem derselben Societäts-Lose nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Ziehung zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie gezogen haben, so hoffet man um Stärke zu seyn, die sie im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohnschickbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungsstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten reich bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einweisung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentl. unter der Direction des Königl. Geheimraths und zweyer Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Franckville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarien, die Lose oder Willeis untersuchen, und die in obstat Specification enthaltene Lapeten besieget, und mit denen Numeris bezeichnen haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Lapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abgeben. Wersehen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgehohlet



sel worden. Die vorordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, auf der Stechbahn. Herr Delnich Ehrenfried Sädge, in der Königsstrasse. Herr Johann Köper und Compagnie, in der Dreikönigenstrasse. Herr Sauten Eraghe, in der Mohrenstrasse. Herr Späyer und Engelhardt in der Königsstrasse. Herr Joh. George Heinichel an der Lansenbrücke; Und alhier in Stettin das Königl. Postamt.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allerhöchstdiess resolviret, die bey hiesigen Königl. Neumärkischen Holz Hofen, sowohl auf der Ober als Unter-Wäde, befindlichen Reihnen Kind-schäligen Bäumen, zu Fäbdenholz schlagen zu lassen. Als wird dieses dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, die da Lust haben, solche Bäume zu Fäbdenholz zu schlagen, den 7ten, 14ten und 21ten dieses Monats, auf den hiesigen Königl. Neumärkischen Holzhofe melden, da denn ihnen bekannt gemacht werden soll, was sie für einen Fäbden zu schlagen und aufzusetzen haben sollen.

Denen respectiven Herren Interessenten des 2ten Emmerichschen Lotteries, wiech hiermit notificiret, daß der in Medio Octobr. s. c. best gesetzte Ziehungs-Termin der ersten Classe, wider Willen der Herren Commisarien bis zum 9ten Novembr. s. c. prorogiret werden müssen, wessen wegen der Kriegsstrahlens, so in Teuttschland und Branden im Schwange gehen, von den auswärtigen Herren Collecturs, die Debit-Listen mit Nummern und Devisen so bald nicht erhalten werden können, daher Interessenten gebeten werden, dieselbald nicht schwierig zu seyn. Mit denen andern 4 Classen soll mit der Ziehung von fünf Wochen zu fünf Wochen continuiret werden; Auch dienet denen Herren Liebhabern dieser Lotterie zur Nachricht, daß, wer sich noch mit Lose versehen will, es bey Zeiten thun wolle, weil nur noch wenige fürhanden, und in denen andern Classen auch wol keine weiter zu bekommen seyn möchten, massen in dieser Lotterie keine Riet ist, und folglich nicht zu vermuthen, besonders da sie den Herren Interessenten so favorable, daß einige derselben abandoniret werden solten.

Es hat Catharina Mellentens, wider ihren entwichenen Ehemann, Martin Stümmer, bey Einem Hochwärtigen Confessorio, in puncto maritalis desertionis Klage erhoben, und es ist derselbe auf den 22ten Dec. c. peremptorie vorgeladen, auch sind die gewöhnlichen Proclamata, zu Stettin, Stargard und Passowalk, affisiret worden, welches hieburch zugleich bekannt gemacht wird.

Denen Interessenten der Hien Brandenburgischen Lotterie wird hiemit bekannt gemacht, wie den 19ten und 20ten October, die 4te Classe derselben gezogen worden, und die Ziehungs-Listen den 8ten hujus ganz ohnehelbar eintausen werden; Derohalben alle und jede so Lose haben, sich in Zeiten, bey dem Herrn Doct. Ehrlichen in Stettin melden, die Ziehungs-Listen nachsehen, und sich erkundigen können, was für einem Schicksal, deren Lose unterworfen gewesen. Weil nun die 5te und letzte Classe den 30ten hujus zu ziehen, angefangen werden soll, und zu solcher alle Lose durch die Appell erneuert werden müssen, als werden sämtliche Interessenten freundlich ersucht und erinnert, solche Appell in Zeiten, und noch vor den 16ten hujus zu veranlassen, weil sonst alle Lose, so binnen gesetzter Zeit nicht renoviret werden, als abandoniret angesehen und niedergeschrieben, auch sodenn an andere Liebhabers verfallen werden solten. Mit Verlassung der abandonirten Lose wird auch nicht länger als bis den 19ten hujus inclusive continuiret, und denn die ganze Collection geschlossen werden. Solte nun jemand solche gesetzte Zeit, wegen Renovirung der Lose, verabsäumen, und solche Lose an andere verfallen, und denn gute Gewinne hierauf gezogen werden, so will man außer Schuld und Verantwortung seyn, und dürfen solche diesen Vorfall ihrer eigenen Sammeligkeit zu schreiben haben. Vor der Hand ist schon Num. 2259. D. M. mit der Devise: Memento mori, als abandoniret zu haben, und zu verlassen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28 Oct. bis den 4 Nov. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 23 Octobr. bis den 4 Novembr. 1744.

By der Königl. Schloßkirche: Der Wohllehrwürdige ic. Herr Gottlieb Gottfried Dalsg, Pastor der Besehmen in Woltersdorf, Kaledow und Cunow, mit der Hochwöden ic. Jungfer Catharina Elisabeth Dittmar.

By der S. Jacobi-Kirche: Daniel Vertalle, Bürger und Schiffesimmermann, mit Jungfer Anna Maria Böhlin.

By der S. Petri-Kirche: Jacob Walmutz, Bürger und Schiffer in Wolgast, mit Frau Maria Elisabeth Rindbergen, verultwete Schatowin.

15. Preise



## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Steettin.

### Waaren bey R. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.  
 Englisch Blei. 13 Rt.  
 Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.  
 Isländischen Fisch.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Ordinaire Lasse. 10 bis 11 Rt.  
 Königsberger Dampf. 25 Rt.

### Waaren bey C. a 110 R.

Dindischer Pfeffer. 45 Rt.  
 Dänischer dito 44 Rt.  
 Groß Melis. 22 bis 23 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaden. 25 bis 26 Rt.  
 Candisbroden. 30, 34 bis 27 Rt.  
 Nuderbroden. 25 bis 26 R.  
 Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.  
 Große Rosinen. 6, 7 bis 8 Rt.  
 Corinthen. 8, 8 Rt. 12 gr. 9, bis 10 Rt.  
 Feine Crape. 28 bis 30 Rt.  
 Mittel dito 25 bis 28 Rt.  
 Breslauer Röhre. 7, 15 bis 16 Rt.  
 Rüben-Öle. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein-Öle. 10 Rt.  
 Kreide. 6 bis 7 gr.  
 Feine calcionierte Potasche. 6 bis 7 Rt.  
 Salpeter. 25 bis 36 Rt.  
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichttalg. 12 Rt.  
 Reiß. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.  
 Rämmel. 6, 7, 8 Rt.  
 Rothen Volus. 3 Rt.  
 Weissen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.  
 Braunen Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 16 Rt.  
 Englisch Blockzinn. 26 Rt.  
 Dito Stangen, Zinn. 27 Rt.  
 Hagel. 6 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.  
 Nuder, Zucker. 20 bis 22 Rt.  
 Bleiweiß. 7 R. 8 gr.  
 Succade. 25 Rt.

### Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stodfisch. 8 Rt.  
 Mittel Rothsheer dito.  
 Rehl, Spurten. 2 Rt.  
 Bengiene, dito  
 Umibom 5 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Baum-Öle. 13 Rt. 12 gr.  
 Cevis-Öle. 13 Rt.  
 Braunen Syrop. 4 Rt.  
 Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.  
 Silber-Blöße. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 R.

Rigischer Flachß  
 Preussischer dito 2 Rt.  
 Pommerischer dito das Kleppf. 1 Rt. 6 gr.  
 Charrentalg 2 Rt. 18 gr.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 18 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito lauro. 1 Rt. 11 gr.  
 Chocolade. 12 gr.  
 Lebantische Coffee-Bohnen. 20 gr.  
 Dindische dito 10 gr.  
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.  
 Kayser-Thee. 3 Rt.  
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
 Gelb Wachs. 10 gr.  
 Knasser Tobad. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.  
 Virginscher dito. 4 gr.  
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.  
 Gekerbten dito 5 gr. 6 pf.  
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Muscaten-Blumen 4 Rt.  
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.  
 Nelken. 3 Rt. 8 gr.  
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Schwabden-Grüß. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.  
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.

Bier



**Biertaxe.**

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinal weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		8	1 4
3. Pf. dito		13	1 3
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	20		1 3
6. Pf. dito	1	8	2 3
1. Gr. dito	2	16	1 3
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 28 Octobr. bis den 4 Nov. 1744.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Octobr. sind allhier abgegangen 341 Schiffe.

- Nunt. 342 Peter Willstrey, dessen Schiff S. Michael, nach Penam. mit Piepen Drhofst. Sonnenstäbe.  
 343 Martin Mantey, dessen Schiff Martin, nach Demmin mit Salz.  
 344 Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Königsberg mit Dessler. Kriegs. Gesanaenen.  
 345 Frederick Damsfrey, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Dessler. Kriegs. Gefangenen.  
 346 Martin Baum, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Frankholz, Drhofstöden und Piepenstäbe.

- 347 Christoph Schmidt, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach London mit Piepen Drhofst. und Sonnenstäbe.  
 348 Michael Fischer, dessen Schiff S. Anna, nach Penamünde mit Frankholz und Piepenstäbe.  
 349 Valentin Wälden, dessen Schiff S. Peter, nach Penamünde mit Frankholz.  
 350 Sieck Reintjes, dessen Schiff der Friede, nach Anklam ledig.

350 Summa derer bis den 4 Novembr. allhier abgegangenen Schiffe.

**Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 28 Octobr. bis den 4 Nov. 1744.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Octobr. sind allhier angekommen 264 Schiffe.

- Nunt. 265 Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Lübeck mit Stückhuter.  
 266 Michael Scheer, dessen Schiff Sophia Catharina, von Penamünde mit Butter und Tasse.  
 267 Ludwig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Haber und Dering.  
 268asmus Fedde, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käse und Speck.  
 269 Michael Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Getreide.  
 270 Michael Weinderts, dessen Schiff der König Salomon, von Amsterdam mit Heims und Del.  
 271 Christoph Schmidt, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Haber.  
 272 Gerrit Gorts, dessen Schiff der König Salomon, von Königsberg mit Getreide.  
 273 Michael Rasell, dessen Schiff der Engel Michael, von Danterten mit Ballast.

273 Summa derer bis den 4 Novembr. allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 28 Octobr. bis den 4 Nov. 1744.

	Winfchel	Scheffel
Weizen	13.	12.
Roggen	124.	12.
Gerste	93.	17.
Malz		
Haber	17.	10.
Erbsen	4.	16.
Buchweizen		17.
Summa	254.	12.

15. Wolle



## 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30 Octobr. bis den 6 Nov. 1744.

Ort	Wolle des Stein.	Weizen, Winzfel.	Roggen, der Winzfel.	Gerste, der Winzfel.	Malz, der Winzfel.	Haber, der Winzfel.	Erbsen, der Winzfel.	Buchweiz, der Winzfel.	Dorfen der Winzfel.
Stettin	5 R.	29 R.	22 b. 23 R.	15 R. 12 g.	16 R.	11 R.	25 R.	22 R.	22 b. 23 R.
Wollig	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Brunvay	—	36 R.	24 R.	16 b. 18 R.	—	—	24 R.	—	24 R.
Ventus	—	28 R.	23 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Udermünde	—	28 R.	21 R.	14 R.	18 R.	11 R.	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	21 b. 22 R.	12 b. 13 R.	15 R.	9 b. 10 R.	22 R.	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	21 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Mesdom	4 R.	28 R.	22 b. 24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	22 R.
Demmin k. l. St.	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	26 R.	—	12 R.	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barz	4 R. 12 g.	28 R.	22 R.	14 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 g.	32 R.	24 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Greifenhagen	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Soltau	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	—	22 R.	16 R.	—	15 R.	—	—	—
Trepto an der R.	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Sammin	3 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	24 R.
Colberg	4 R.	36 R.	21 R.	17 R. 8 g.	18 R.	8 R.	19 R.	44 R.	78 R.
der leichte Stein	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	25 R.	15 b. 18 R.	—	10 R.	26 R.	20 R.	28 R.
Wangerin	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	—	26 R.	16 R.	—	—	—	—	36 R.
Labes	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	24 R.
Wahn	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Masfow	—	28 R.	26 R.	18 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Wahlis	5 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Neugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	42 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Edelin	—	32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	22 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	34 R.	28 R.	14 R.	—	12 R.	27 R.	—	32 R.
Pollin	3 R. 20 g.	—	26 R.	14 R.	—	8 R.	21 R.	40 R.	28 R.
Belgardt	4 R.	48 R.	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Banau	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Biegenwalde	—	36 R.	20 R.	15 R.	—	8 R. 8 g.	16 b. 20 R.	—	30 R.
Edelin	3 R. 12 g.	—	27 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	60 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wublitz	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Dummeßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	48 R.	24 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	—
Wolpe	—	—	20 R.	12 R.	—	6 R.	—	—	—
Geneshura	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.